

Unfallbericht

Kein Schuldanerkenntnis, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadensregulierung

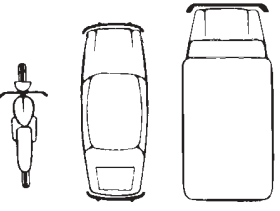
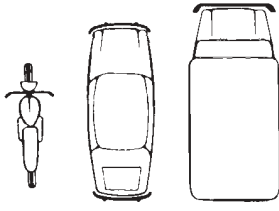
Von beiden Fahrzeuglenkern auszufüllen

1. Tag des Unfalles _____	Uhrzeit _____	2. Ort (Straße, Haus-Nr. bzw. Kilometerstein) _____	3. Verletzte? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ¹
4. Andere Sachschäden als an den Fahrzeugen A u. B nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		5. Zeugen (Name, Anschrift, Telefon - <i>Insassen unterschreiben</i>) _____	

Fahrzeug A	Fahrzeug B
6. Versicherungsnehmer (Name und Anschrift) _____ _____	6. Versicherungsnehmer (Name und Anschrift) _____ _____
Telefon (privat/dienstlich) _____ Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Telefon (privat/dienstlich) _____ Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>

Fahrzeug A	12. Bitte Zutreffendes ankreuzen	Fahrzeug B
7. Fahrzeug Marke, Typ _____ Amtl. Kennzeichen _____	1 Fahrzeug war abgestellt	7. Fahrzeug Marke, Typ _____ Amtl. Kennzeichen _____
8. Versicherer/Name der Gesellschaft _____	2 fuhr an	8. Versicherer/Name der Gesellschaft _____
Vers.-Nr. _____ Nr. der Grünen Karte _____ (Für Ausländer) „Attestation“ oder Grüne Karte gültig bis _____	3 hielt an	Vers.-Nr. _____ Nr. der Grünen Karte _____ (Für Ausländer) „Attestation“ oder Grüne Karte gültig bis _____
Besteht eine Vollkasko-Versicherung? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	4 fuhr aus Parkplatz, Grundstück oder Feldweg aus	9. Versicherer/Name der Gesellschaft _____
9. Fahrzeuglenker Name _____ Vorname _____ Adresse _____ Führerschein-Nr. _____ Klasse _____ ausgestellt durch _____	5 bog in Parkplatz, Grundstück oder Feldweg ein	Vers.-Nr. _____ Nr. der Grünen Karte _____ (Für Ausländer) „Attestation“ oder Grüne Karte gültig bis _____
gültig ab ² _____ bis ² _____	6 bog in einen Kreisverkehr ein	Besteht eine Vollkasko-Versicherung? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
	7 fuhr im Kreisverkehr	9. Fahrzeuglenker Name _____ Vorname _____ Adresse _____ Führerschein-Nr. _____ Klasse _____ ausgestellt durch _____
	8 fuhr auf	gültig ab ² _____ bis ² _____
	9 fuhr in gleicher Richtung, aber in einer anderen Spur	
	10 wechselte die Spur	
	11 überholte	
	12 bog rechts ab	
	13 bog links ab	
	14 fuhr rückwärts	
	15 fuhr in die Gegenfahrbahn	
	16 kam von rechts	
	17 beachtete Vorfahrtszeichen nicht	

← Anzahl der angekreuzten Felder →

Fahrzeug A	10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des Zusammenstoßes	13. Unfallskizze	Fahrzeug B	10. Bezeichnen Sie durch einen Pfeil den Punkt des Zusammenstoßes																																																
		Bezeichnen Sie: 1. Straßenführung 2. Richtung der Fahrzeuge A und B 3. Ihre Position im Moment des Zusammenstoßes 4. Verkehrszeichen 5. Straßennamen																																																		
11. Sichtbare Schäden _____ _____ _____		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 25%;"> </td><td style="width: 25%;"> </td><td style="width: 25%;"> </td><td style="width: 25%;"> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>																																																		11. Sichtbare Schäden _____ _____ _____

14. Bemerkungen _____ _____ _____	15. Unterschriften beider Fahrer A _____ B _____ Nach Unterschrift und Trennung der Blätter nichts mehr ändern!	14. Bemerkungen _____ _____ _____
---	--	---

WAS TUN NACH DEM UNFALL:

SICHERHEIT GEHT VOR ...

Sichern Sie sofort die Unfallstelle. Bitte schalten Sie die Warnblinkanlage an und stellen Sie das Warndreieck in 50 bis 150 Schrittlängen auf. Achten Sie immer auf die eigene Sicherheit – besonders auf Autobahnen.

HANDY AN UND 110 ...

Verständigen Sie sofort die Polizei und, wenn nötig, auch den Rettungswagen.

ERSTE HILFE ...

Behalten Sie den Überblick und einen kühlen Kopf! Leisten Sie, wenn es Verletzte gibt, erste Hilfe.

REDEN IST SILBER ...

... Schweigen ist Gold: geben Sie keine Unfall-Schuld zu.

HÄNDE WEG ...

Bei hohem Sachschaden, Verletzten und fehlender Einigung verändern Sie nichts am Unfallort, bis die Polizei eintrifft. Bei Bagatellschäden empfiehlt es sich, Fotos zu machen oder eine Skizze anzufertigen. Beide Unfallteilnehmer müssen die Skizze unterschreiben. Dann können Sie den Unfallort räumen, falls Sie den Verkehr massiv beeinträchtigen.

UNFALLBERICHT ...

... vollständig ausfüllen. Besonders wichtig sind: Namen des Fahrers und des Halters, Kennzeichen, Versicherungsnummer und -gesellschaft!

DIE POLIZEI IST DA ...

Bei Unklarheit machen Sie keine weiteren Angaben zum Unfallhergang. Prüfen Sie das polizeiliche Unfallprotokoll. Verweisen Sie auf Ihren Verkehrsanwalt.

VERSICHERUNG ...

Verweisen Sie auch bei Fragen der gegnerischen Versicherung am Telefon etc. auf Ihren Verkehrsanwalt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

VERKEHRSANWÄLTE

0180 5 181805

POLIZEI

110

FEUERWEHR

112

RETTUNGSDIENST/KRANKENTRANSPORT

19222

DEUTSCHE RETTUNGSFLUGWACHT

0711 701070

überreicht von Rech

Deutscher Anwaltverein
Littenstraße 11
10179 Berlin
Tel. 030 726152-0
Fax 030 726152-190
e-mail dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de



Unfallbericht und Schnellratgeber für den Schadensfall.



DeutscherAnwaltVerein
Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

Verkehrsanwälte.

IM STREITFALL

Die Erfahrung zeigt: Mögliche Ansprüche können erst mit einer kompetenten Rechtsvertretung durchgesetzt werden. Auch wenn Sie unschuldig in einen Unfall geraten sind, hat die gegnerische Versicherung immer handfeste eigene Interessen, gegen die Sie allein kaum ankommen – Recht haben und Recht bekommen sind dann schnell zwei sehr unterschiedliche Dinge.

Die Verkehrsanwälte der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind ausgewiesene Experten rund um Auto und Straßenverkehr – eine Gemeinschaft von über 5.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich mit dem immer komplizierter werdenden Verkehrsrecht beschäftigen. Seit ihrer Gründung vor 25 Jahren hat sie sich zur größten Arbeitsgemeinschaft im DAV entwickelt. Unser Ziel ist die unabhängige, kompetente Rechtsberatung und Vertretung in allen Verkehrsstreitfragen – auch für Sie!

Verkehrsanwälte helfen Ihnen kompetent bei:

- der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen
- der Sicherung der Beweise
- der Feststellung des Schadensumfangs
- Fragen der Wertminderung
- Fragen der Reparaturkosten
- der Auswahl eines Gutachters
- Kosten für Gutachten.

Die **Kosten des Verkehrsanwaltes** zahlt – bis auf extreme Ausnahmefälle – immer die Versicherung des schuldigen **Unfallgegners**.

SIE HABEN DAS RECHT AUF:

- einen Anwalt Ihrer Wahl
- auf die freie Wahl der Reparaturwerkstatt
- freie Entscheidung, ob und wie Sie den Schaden reparieren lassen
- freie Wahl des Gutachters
- einen Mietwagen während der Reparatur oder eine Entschädigung für den Nutzungsausfall
- den zur Reparatur erforderlichen Geldbetrag
- Reparatur, solange die Reparaturkosten die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs nicht um mehr als 30 Prozent übersteigen. Andernfalls erhalten Sie den Kaufpreis eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges erstattet.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte auch auf unserer Internetseite:

www.verkehrsanwaelte.de

Hier stellen wir Ihnen neueste Präzedenzfälle und alle Arbeitsgebiete der Verkehrsanwälte vor. Auf dieser Seite finden Sie auch den Verkehrsanwalt in Ihrer Nähe.

TIPP NACH DEM UNFALL – BLOSS NICHT!

- Niemals vor Ort Ihre Unfallschuld eingestehen!
- Die Abwicklung des Unfalls nicht von Dritten abnehmen lassen!
- Keine „kostenlose“ Unfallhilfe annehmen, mit denen die Abtretung Ihrer Schadensersatzansprüche verbunden ist!
- Keine Vereinbarungen mit der gegnerischen Versicherung z. B. über die Wahl der Werkstatt oder des Sachverständigen treffen!
- Nicht vom Unfallgegner oder dessen Versicherung beeinflussen lassen!

TIPP UNFALLVERLETZUNGEN

Ihre Ansprüche – dafür setzen wir uns ein:

- Anspruch auf Schmerzensgeld
- Ersatz Ihres Verdienstausfalls
- Ersatz der Heilbehandlungskosten – falls die Krankenversicherung nicht eintritt
- Kosten der Kurbehandlung
- Umschulungsmaßnahmen
- Orthopädische Hilfsmittel
- Haushaltsführungsschaden
- Übernahme der Unterhaltsverpflichtungen.

TIPP EIN UNFALL IN EINEM LAND DER EU

Wird z. B. ein deutscher Tourist mit seinem deutschen Fahrzeug in Rom in einen Unfall verwickelt, den der italienische Fahrer eines in Italien zugelassenen Fahrzeuges verschuldet hat, sind die Ansprüche des deutschen Touristen von einem Regulierungsbeauftragten der italienischen Kfz-Haftpflichtversicherung in Deutschland zu regulieren.

Die Verkehrsanwälte kooperieren mit verschiedenen Anwälten innerhalb der EU – wir können Ihnen im Schadensfall weiter helfen – auch vor Gericht.

Verkehrsanwälte

Tel. 0180 5 181805

www.verkehrsanwaelte.de